

Maßnahmen-/Hygieneplan der GS Mellingen während der Corona-Virus-Pandemie

gültig ab 22.02.2021

Eingeschränkter Regelbetrieb (Stufe Gelb)

Betreten des Schulhauses

- ab 07.30 Uhr Einlass
- Eltern verabschieden sich am Eingangstor von ihren Kindern
- das Betreten des Schulgebäudes ist den Schülerinnen und Schülern und den Beschäftigten vorbehalten
- schulfremden Personen wird der Einlass nur nach Anmeldung gewährt
- Mund-Nasen-Bedeckung (MNB), bzw. qualifizierte Gesichtsmaske tragen (Mund und Nase bedeckt, enganliegend, gutschend; keine Tücher/Schals oder ähnliches)
- gründlich Hände waschen (Sanitärbereich oder Klassenraum)
- Hinweisschilder und Applikationen (richtiges Verhalten/Hygienemaßnahmen) beachten
- Schüler gehen nur direkte Wege in das bzw. aus dem Schulgebäude

Schulhaus

- MNB in den Fluren tragen
- Einhaltung des Mindestabstandes (1,5 m) soweit möglich
- Hinweisschilder/Applikationen beachten
- Räume werden nicht gewechselt

Sanitäranlagen

- Kinder gehen auf direktem Weg vom Betreuungsraum zur Toilette und zurück
- es darf immer nur 1 Kind jeder Klasse auf Toilette
- MNB tragen
- Einhaltung des Mindestabstandes (1,5 m) soweit möglich
- Hinweisschilder/Applikationen beachten

Klassen-/Hortraum

- im Raum kann MNB von den Kindern abgenommen werden
- viel lüften (Gegenzuglüftung mindestens nach 45 min)
- mehrere Fenster immer angekippt lassen
- wenn möglich, Fenster ganz offen lassen
- Tür bleibt möglichst offen
- Hinweisschilder/Applikationen beachten
- vor den Mahlzeiten gründlich Hände waschen

Mittagessen

- vor dem Essen gründlich Hände waschen
- beim Betreten sowie beim Verlassen des Speisesaals MNB tragen
- Gruppen essen versetzt
- nach jedem Essendurchgang werden die Tische entsprechend abgewischt/desinfiziert
- Besteck wird gereicht
- am zugewiesenen Platz bleiben
- Essenanbieter Firma sodexo erstellt eigenen Hygieneplan

Schulhof

- verschiedene Zonen/ versetzte Zeiten
- auf dem Schulhof kann MNB abgenommen werden

Antreten am Bus

- MNB tragen
- Einhaltung des Mindestabstandes (1,5 m) soweit möglich
- im Bus MNB tragen

Unterricht/Unterrichtszeiten/Hortbetreuung

- Frühhortbetreuung findet nicht statt
- Unterricht/Betreuung findet in der festen Lerngruppe (Klasse/Jahrgangsstufe) statt
- diese Lerngruppen werden durch feste Pädagogen-Teams in fest zugewiesenen Räumen unterrichtet und betreut
- Pausen und Mittagessenversorgung finden für die jeweiligen Lerngruppen versetzt statt
- Betreuung nach Unterrichtsschluss bis 16.00 Uhr (kein Späthort)
- so viel wie möglich Aufenthalt im Freien
- Begegnungen verschiedener fester Gruppen gilt es zu vermeiden bzw. der Mindestabstand unter diesen ist entsprechenden den Gegebenheiten möglichst zu gewährleisten

Reinigung

- siehe Reinigungs- und Desinfektionsplan (Anlage 1)
- Reinigung ist in jedem Raum zu dokumentieren (Anlage 2)

Kontrolle durch Hausmeister

- Sanitäranlagen: 07.00/11.00 und 14.00 Uhr
- Räume: vor Unterrichtsbeginn sowie nach Bedarf

Belehrungen

- alle Kinder sowie das Personal sind entsprechend aktenkundig zu belehren

Personal > qualifizierte Gesichtsmaske Pflicht

Das gesamte Personal ist verpflichtet, im Gebäude bei jedem Kontakt mit anderen an Schule Beteiligten eine Mund-Nasen-Bedeckung - qualifizierte Gesichtsmaske - zu verwenden. In regelmäßigen Abständen ist eine Pause von der Verwendung der MNB sicherzustellen

Schülerinnen und Schüler können auf Antrag und nach Genehmigung durch die Schulleitung auch ohne Vorlage medizinischer Gründe von der Präsenzpflcht befreit werden

Folgende Kinder und Erwachsene dürfen das Schulgebäude nicht betreten:

- Personen, die positiv auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet worden sind
- die direkten Kontakt zu einer nachweislich mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person hatten
- sowie siehe *Konkretisierung des § 3 Absatz 1 Satz 2 KiJuSSpVO durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einvernehmen mit der obersten Gesundheitsbehörde für den Zeitraum vom 15. Februar 2021 bis zum 14. März 2021 (Anlage 3)*

Sollten während des eingeschränkten Regelbetriebs solche Symptome auftreten, so werden die Kinder isoliert sowie die Abholung durch berechnigte Personen unverzüglich veranlasst.

Bei Erste Hilfe Maßnahmen auf Eigenschutz achten und qualifizierte Gesichtsmaske verwenden.

Einmal wöchentlich besteht für das schulische Personal die Möglichkeit, einen Schnelltest vor Ort durchzuführen.

Was immer gilt:

Hygieneregeln und Regeln zur Kontaktminimierung beachten und einhalten:

- **MNB/qualifizierte Gesichtsmaske korrekt tragen**
- **Abstand halten**
- **keine Berührungen und Umarmungen, kein Händeschütteln**
- **regelmäßiges und gründliches Händewaschen**
- **täglich mehrmaliges Lüften (mind. alle 30 min, auch Gegenzuglüftung), möglichst Fenster offen lassen**
- **mit den Händen nicht ins Gesicht fassen**
- **Niesen und Husten in die Armbeuge**
- **möglichst viel Aufenthalt im Freien**


gez. L. Helmschrot
Schulleiter

Mellingen, 22.02.2021

gez. M. Pietsch
Sicherheitsverantwortliche

Anlagen:

- Reinigungs- und Desinfektionsplan (Anlage 1)
- Reinigungsnachweis (Anlage 2)
- Konkretisierung des § 3 Absatz 1 Satz 2 KiJuSSpVO durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Einvernehmen mit der obersten Gesundheitsbehörde für den Zeitraum vom 15. Februar 2021 bis zum 14. März 2021 (Anlage 3)

Reinigungs- und Desinfektionsplan der Lyonel-Feininger-Grundschule Mellingen während der Corona-Virus-Pandemie (Anlage 1)

Was	Wann	Wie	Womit	Wer	Bemerkungen
Hände waschen	beim Betreten des Schulhauses; nach Toilettenbenutzung und Schmutzarbeiten; nach der Hofpause; vor Umgang mit Lebensmitteln; bei Bedarf	Hände nass machen, mit Seife aufschäumen, richtig einseifen, zwischen den Fingern einseifen, gründlich abspülen und anschließend abtrocknen	Seife	Schüler & Personal	gründlich 30 s (z.B. 2x „Happy Birthday“ singen)
Unterrichtsräume inkl. Tische & Stuhllehnen	täglich	Feuchtwischen, Boden reinigen	Reinigungslösung	Reinigungspersonal	siehe vertraglicher Rahmen Unterhaltsreinigung
Kontaktflächen wie z.B. Türklinken und Griffe, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter Sanitäranlagen	täglich	feucht abwischen	Oberflächenreiniger	Reinigungspersonal	
	täglich	Feuchtwischen, Boden reinigen, lüften; WC wischen und nachspülen mit gesonderten Reinigungstüchern für Kontaktflächen und Aufnehmer für Fußböden	desinfizierender Reiniger Reinigungslösung	Reinigungspersonal	siehe vertraglicher Rahmen Unterhaltsreinigung
Flächen aller Art	bei Verunreinigung mit Blut, Stuhl, Erbrochenem	Einmalhandschuhe tragen, Wischen mit Desinfektionsmittel getränktem Einmalwisch Tuch, Nachreinigen, gesonderte Entsorgung von Reinigungstüchern und Handschuhen	Desinfektionsmittel nach Desinfektionsmittelliste des VAH	Reinigungspersonal oder Hausmeister	

Lyonel-Feininger-Grundschule
Umpferstedter Str. 18a
99441 Mellingen

Tel.: 036453/81314
Fax: 036453/749836
Hort: 036453/74964

Email: grundschule-mellingen@web.de
Website: grundschule-mellingen.de

Kontakflächen Sanitäranlagen	täglich (11 .00 Uhr)	Kontakflächen wie z.B. Türklinken, Griffe und Armaturen, Lichtschalter einsprühen	Desinfektionsspray	Hausmeister	
Speisesaal Tische & Stuhllehnen	täglich	Feuchtwischen, Boden reinigen	Reinigungslösung	Reinigungspersonal	siehe vertraglicher Rahmen Unterhaltsreinigung

Die Reinigung in jedem Raum ist zu dokumentieren.

Lyonel-Feininger-Grundschule
Umpferstedter Str. 18a
99441 Mellingen

Tel.: 036453/81314
Fax: 036453/749836
Hort: 036453/74964

Email: grundschule-mellingen@web.de
Website: grundschule-mellingen.de

**Konkretisierung des § 3 Absatz 1 Satz 2 KiJuSSpVO durch das Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport im Einvernehmen mit der obersten Gesundheitsbehörde
für den Zeitraum vom 15. Februar 2021 bis zum 14. März 2021**

In Konkretisierung des § 3 Absatz 1 Satz 2 KiJuSSpVO wird festgelegt, dass folgende Personen die Einrichtungen nach § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 nicht betreten und Angebote nach § 1 Absatz 1 Nr. 4 und 5 nicht nutzen dürfen:

1. Kinder mit gastrointestinalen Symptomen (erhebliche Bauchschmerzen, Durchfall, Erbrechen);
2. Kinder mit Muskelschmerzen;
3. Personen mit Störung des Geruchs- bzw. Geschmackssinns;
4. Personen mit schweren respiratorischen Symptomen wie akuter Bronchitis, Pneumonie, Atemnot oder Fieber über 38 °C;
5. Personen mit respiratorischen Symptomen (trockener Husten, Schnupfen, Fieber), wenn zusätzlich
 - a. ein enger Kontakt zu anderen Personen in der Einrichtung oder während des Angebotes zu erwarten ist; oder
 - b. eine Exposition gegenüber dem Virus wahrscheinlich ist, insbesondere wenn eine Verbindung zu einem bekannten Ausbruchsgeschehen besteht.

Das Betretungsverbot nach Nr. 5 gilt nicht für Kinder mit Rhinorrhoe (laufender Nase) oder verstopfter Nasenatmung (ohne Fieber), gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern, die gemäß der Beurteilung eines Elternteils oder Betreuenden nicht auf eine beginnende akute Atemwegsinfektion hinweisen.

Erfurt, 14. Februar 2021



Helmut Holter